

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	67. Tagung Technischer Ausschuss	Am 09.10.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	5
			Nein-Stimmen	3
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	45. Stadtratssitzung	am 19.10.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, sie insoweit zu berücksichtigen, wie es im Abwägungsvorschlag angegeben ist.

Das Ergebnis der Abwägung der Anregungen und Hinweise ist Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigefügt.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176, ber. Nr. 214) m.W.v. 07.07.2023, beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ als Satzung.
3. Der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom September 2023, wird zugestimmt.
4. Die Begründung des Bebauungsplans, einschließlich des Umweltberichtes, wird gebilligt.
5. Der Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB wird gebilligt.
6. Die Stadtverwaltung Schmölln wird beauftragt, für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Sachdarstellung:

Der Vorhabenträger „Energietechnik Hartkopf GmbH“ hat mit Antrag vom 14.11.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB beantragt. Der Vorhabenträger wird zukünftig die „GbR Steffen und Grit Hartkopf Photovoltaik“ sein.

Der Aufstellungsbeschluss B 0356/2020 wurde am 10.12.2020 vom Stadtrat der Stadt Schmölln gefasst.

Auf der brachliegenden Fläche (12.060 m²) direkt nördlich des Gesundheitsbahnhofes soll eine PV-Anlage sowie ein P+R Parkplatz entstehen.

Nachdem der 1. Entwurf vom 19.07.2021 bis 20.08.2021 und der 2. Entwurf vom 18. April 2022 bis zum 20. Mai 2022 öffentlich ausgelegen hat und die Träger öffentlicher Belange beteiligt wurden, waren Anpassungen notwendig. Aus diesem Grund ist eine erneute Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB notwendig.

Der 3. Entwurf des Vorhabens wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am 27.04.2023 beschlossen und lag anschließend vom 22. Mai 2023 bis 23. Juni 2023 öffentlich aus.

Nach Abwägung der Stellungnahmen sollen der Abwägungs- und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Photovoltaik-Anlage wird vom Vorhabenträger realisiert. Die Kosten für die Planung sowie die Realisierung der PV-Anlage verbleiben dem Vorhabenträger.

Dem Satzungsbeschluss der Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Schmölln beigelegt.

Die Idee des P+R Parkplatzes ist schon im Dorfentwicklungskonzept von Nöbdenitz aufgegriffen. Durch die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen kann das Vorhaben zukünftig realisiert und zusätzliche Parkplätze für den Pendlerverkehr, Besucher und Patienten des Gesundheitsbahnhofes bereitgestellt werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

- Anlage:**
- Planzeichnung (Stand: September 2023)
 - Begründung (Stand September 2023)
 - Umweltbericht (Stand September 2023)
 - Artenschutz (Stand 30. November 2022)
 - Blendgutachten (Stand September 2023)
 - Abwägungsprotokoll (Stand September 2023)
 - Durchführungsvertrag (nicht-öffentlich)